

a 147028

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern

Herausgegeben von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns

Sonderheft 1

München 1958

3 E 54

PROBLEME DER ARCHIVTECHNIK (Siegel - Japanpapier)

Vorträge und Ausspracheergebnisse
der Archivtechnischen Woche beim Bayer. Hauptstaatsarchiv
München März 1958

Voranzeige

Sonderheft 2

Wilhelm Biebinger, Staatsarchivdirektor a. D.,
Richtlinien für die landschaftliche Archivpflege in
Bayern (Neubearbeitung)

Rom; auf der Bulle Ludwigs des Bayern von 1328 erscheint dagegen in höchster Naturtreue eine perspektivische Stadtansicht, die die zahlreichen Gebäude mühelos identifizieren läßt. Das Siegel ist ein unüberbietbares städtebauliches Dokument für jene Zeit. Noch wichtiger als die frühen Abbildungen noch erhaltener Architekturen sind jene Siegelbilder, die die einzigen Belege für das einstige Aussehen nicht mehr vorhandener oder später grundlegend veränderter Bauwerke liefern. So hält z. B. ein Siegel der Stadt Regensburg den Dom im Zustand von 1250 fest, als noch die Masse des romanischen Baukörpers mit Querhaus und Vierungsturm stand. Im Siegel des Regensburger Brückenmeisters um 1300 sieht man die früheren romanischen Wehrtürme auf der berühmten „Steinernen Brücke“. Stadtsiegel aus dem norddeutschen Raum bemühen sich um sorgfältige Nachbildungen von Tor- und Wikhäusern. In vielen Fällen dokumentieren allein die aufeinanderfolgenden Siegel einer Stadt die Veränderungen desselben Bauwerkes im Laufe der Zeiten. Das ursprüngliche Aussehen der bekannten Wallfahrtskapelle in Altötting, den in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Achtecksturm ohne die spätgotischen Anbauten, überliefert nur das um 1300 entstandene Stadtsiegel von Neuötting (*Abb. Tafel III*).

Das Wort „Siegel“ kommt vom lateinischen „sigillum“, d. h. Bildehen her. Und tatsächlich stellen unsere alten Siegel in ihrer Gesamtheit eine einzigartige kulturgeschichtliche Bildersammlung dar, deren Wert für die wissenschaftliche Forschung allerdings bis heute noch vielfach unterschätzt zu werden scheint. Der Archivar als Hüter des kostbaren Schatzes ist sich der Verantwortung wohl bewußt, die angesichts der Anfälligkeit und Gebrechlichkeit des Siegelmaterials wahrlich keine geringe ist. Oft lassen sich trotz aller Sorgfalt Schäden leider nicht verhindern. Die Belehrung über ihre Behebung und vorbeugende Maßnahmen ist das Hauptanliegen dieser Veranstaltung des Bayer. Hauptstaatsarchivs. Ich glaube, daß die häufig so diffizile Arbeit des Konservierens aber noch größere Freude und Genuß bereiten wird, wenn man sie in der klaren Erkenntnis der vielfältigen Bedeutung der Siegel als Kunstdenkmal und Geschichtsquelle tut!

Peter Acht

Aus der Werkstatt mittelalterlicher Siegelfälscher

Die vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv veranstaltete Archytechnische Woche hat sich neben anderem zum Ziel gesetzt, die moderne Siegelkonservierung, die Herstellung von Siegelabgüssen nach neuzeitlichen Methoden vor Augen zu führen, überhaupt alle mit mittelalterlichen und neueren Siegeln zusammenhängenden Fragen technischer Art zu erörtern.

In diesem Zusammenhang dürfte es besonders reizvoll sein, auch einige der technischen Methoden kennen zu lernen, deren sich das Mittelalter in ähnlich gelagerten Fällen bediente. Dabei ist natürlich nicht an die Ausherrschung oder Konservierung älterer Siegel zu denken, die irgendwie gelitten hatten; denn darüber liegen aus dieser Zeit nur wenige, ungenügende Beispiele vor. Ebenso wenig sei hier die Technik erörtert, wie man im Mittelalter überhaupt die Siegel hergestellt hat; denn jedem, der sich mit mittelalterlichen Siegeln schon einmal beschäftigt hat, dürften diese Dinge zur Genüge bekannt sein. Wir wollen hier vielmehr einige der Methoden besprechen, deren sich das Mittel-

alter zur Fälschung von Siegeln bedient hat, und daraus gewisse Schlüsse ziehen, wie sich der Archivar und der moderne Konservator solchen Siegeln gegenüber zu verhalten haben.

Wenn wir ganz allgemein von Siegelfälschungen im Mittelalter sprechen, so müssen wir hierbei die zwei hauptsächlichsten Möglichkeiten ins Auge fassen: einmal die eigentliche Fälschung ganzer Siegel mit Hilfe gefälschter Siegelstempel, und dann die Übertragung echter Siegel, die sich ursprünglich auf einwandfreien Urkunden befanden, von diesen auf eine gefälschte bzw. auch auf eine echte Urkunde. Damit sind, kurz gesagt, die beiden technischen Möglichkeiten charakterisiert, die uns beschäftigen und die an Hand einiger Beispiele erörtert werden sollen: die eigentliche Siegelfälschung und der Mißbrauch eines echten Siegels.

Natürlich können hier Beispiele nicht aus dem gesamten Bereiche der mittelalterlichen Geschichte herangezogen werden. Wir wollen und müssen uns beschränken auf die Zeit des Hochmittelalters, im besonderen auf das 11.—13. Jh., auf die Jahrhunderte also, die bekanntermaßen den Höhepunkt mittelalterlicher Urkundenfälschungen darstellen, die damit auch die meisten und die eindeutigsten Fälschungen von Siegeln aufweisen.

Es ist die gleiche Zeit, in der die drei Hauptformen der Siegelbefestigung vorherrschen: 1) das auf- bzw. das durchgedrückte Siegel bis etwa in die Mitte des 12. Jh., vereinzelt noch bis in den Anfang des 13. Jh. vorkommend, 2) das Hängesiegel, das das aufgedrückte Siegel etwa um die Mitte des 12. Jh. abgelöst, und 3) das vorn oder rückwärts eingehängte Siegel als Übergangsform zwischen der aufgedruckten und der hängenden Befestigung, das bereits Ende des 11. und noch im Anfang des 13. Jh. vorkommen kann, dessen eigentliche Verbreitung aber ganz allgemein für die Mitte des 12. Jh. angesetzt werden darf.

Der Siegelstoff, der in der hier behandelten Zeit verwendet wurde, war vorzugsweise Blei und Wachs, ersteres vor allem von der Kanzlei der Päpste und nur gelegentlich von der Reichskanzlei wie von einzelnen geistlichen und weltlichen Fürsten benutzt. Das Wachs dagegen hat in der Hauptsache für die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige und für die Masse der sogenannten Privaturkunden Verwendung gefunden. Das Gold jedoch ist wohl nur in den seltensten Fällen für Fälschungen von Siegeln herangezogen worden. Zu dem einzigen bisher bekannten Beispiel einer gefälschten Goldbulle Kaiser Friedrichs II.² wäre neuerdings eine wohl mißbräuchlich verwendete echte Goldbulle Kaiser Friedrichs I. an einem Diplom für das Stift Berchtesgaden zu nennen; doch bedarf dieser Fall noch einer genaueren Untersuchung³.

Betrachten wir zunächst einmal die verschiedenen Möglichkeiten, mit denen mittelalterliche Fälscher die Bullen von Papsturkunden nachzuahmen oder zu übertragen versuchten! Die einfachste Lösung, die sich übrigens ebenso oft bei den Wachssiegeln nachweisen läßt, war natürlich die, irgendeine Bulle, die man von einer echten, als nutzlos und überflüssig angesehenen Papsturkunde abgeschnitten hatte, einer auf den Namen des gleichen Papstes gefälschten

¹ An allgemeiner Literatur sei verwiesen auf H. Grotefend, *Über Sphragistik*, 1875, S. 32 ff.; W. Ewald, *Siegelkunde*, in: *Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte*, hgg. von G. v. Below und F. Meier, 1914, S. 225 ff.; derselbe, *Siegelmißbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter*, untersucht an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis zum Jahre 1212, in: *Westdeutsche Zeitschrift* 30 (1911), 1 ff.

² Otto Posse, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige* 2 (1910), Tafel 50 Nr. 5 und 6; ebendort Einleitung S. 21. — Böhmer-Picker Nr. 3463.

³ Stumpf Nr. 3742; vgl. Th. Mayer, *Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 39 (1952), 104 f.

Urkunde lose beizulegen. In der Mehrzahl dieser Fälle wird jedoch diese Bulle noch im Mittelalter bzw. im Augenblick des Entstehens einer Fälschung auf irgendeine Weise am Pergament befestigt gewesen sein, nur daß sich die Befestigung im Laufe der Jahrhunderte eben gelöst hat. Daß eine Fälschung mit nicht ordnungsgemäß befestigter Bulle niemals die gleiche rechtliche Anerkennung finden konnte, liegt auf der Hand. Da aber das Siegel neben Unterschriften und Zeugen als das wichtigste Kriterium der Echtheit einer Urkunde angesehen wurde, mußte man im Interesse der Rechtsgültigkeit bestrebt sein, die Bulle irgendwie am Pergament zu befestigen.

Weit häufiger als loses Beilegen einer Bulle ist folgendes Verfahren. Man tilgte einfach den Text einer als wertlos angesehenen päpstlichen Littera, versah das Pergament mit einem neuen Text und erhielt so eine gefälschte Urkunde mit echter und kanzeimäßig befestigter Bulle. Auf diese Weise wehrte sich das Stift Dietramszell gegen die seit seiner Gründung bestehende Unterstellung unter Kloster Tegernsee mit Hilfe einer angeblichen Littera des Papstes Honorius III.⁴ Der gleichen Methode bediente sich das Augustinerchorherrenstift Beuerberg, indem es eine echte Littera cum filo canapis des Papstes Innozenz III. mit einem Texte versah, der dem Stift die umstrittene Pfarrei Degerndorf zusicherte⁵.

Die einfachste Methode, eine einwandfreie Bulle an einer eigens hergestellten Fälschung anzubringen, bestand aber darin, daß man die echte Bulle von einer echten Papsturkunde, deren Inhalt nicht mehr benötigt wurde, abgeschnitten hat. Man zog sie zusammen mit den Seidenfäden aus der Plica der echten Urkunde heraus, führte die Fäden durch die Plicablöcher der Fälschung und war dann natürlich gezwungen, die Enden irgendwo zu verknoten. Ging man hierbei besonders primitiv und ohne weitere Überlegungen vor, dann beließ man den Knoten an der Stelle, an der er gerade zusammengezogen war, deutlich sichtbar und ohne weiteres zu erkennen. Raffinierter ging man zu Werke, wenn man den Knoten sorgfältig unter der Plica verbarg, wie es zuerst bei einem angeblichen Privileg Gregors IX. für das Stift Steingaden geschehen ist⁶. Allerdings läßt sich hierbei nicht immer vermeiden, daß durch das Herausziehen wie durch das Wiedereinführen eine mehr oder minder große Zahl von Seidenfäden ausfallen, so daß die Schnur auf die Dauer zu dünn wird und die Bulle dadurch im Laufe der Zeit abfällt, wie es in dem eben geschilderten Fall, allerdings erst in neuester Zeit, passiert ist. Wenn man hinzufügt, daß die Steingadener Fälschung von einer Hand geschrieben wurde, der die vollendetste Nachahmung der päpstlichen Urkundenschrift wie aller Eigenarten des Eschatokolls gelungen ist, so kann es nicht verwundern, daß diese Urkunde nicht nur im Mittelalter als echt angesehen wurde, sondern daß sie auch der diplomatischen Forschung als unverdächtig galt. Bis erst die Spezialforschung nachwies, daß der hier genannte Datar Stephan niemals existiert hat, daß sich die sonst so exakt arbeitende päpstliche Kanzlei ausgerechnet hier einmal im Wortlaut der Devise geirrt haben sollte, daß aber auch sonst, einmal stutzig geworden, die eine oder andere Unstimmigkeit festzustellen war.

Weit raffinierter als das Durchschneiden der Seiden- oder Hanffäden einer Bulle ist dagegen eine weitere Methode. Hierbei wurde nicht die Befestigung beschädigt bzw. geändert, hierbei wurde die Bulle selbst aufgeschnitten. Besaß ein Kloster ein echtes Papstprivileg oder — besser gesagt — eine echte ein-

fache Littera mit einer allgemeinen Besitzbestätigung oder einem anderen belanglosen Rechtsinhalt, so konnte diese Urkunde ruhig vernichtet werden im Interesse einer Fälschung, die ein wichtiges Recht oder einen umstrittenen Besitztitel sichern sollte. Da nun die nachträgliche Befestigung der Bulle durch einen Knoten jedem einigermaßen sorgfältigen Beobachter auffallen mußte — und so kritisch war natürlich auch das Mittelalter —, bediente man sich eines anderen Mittels, das weniger auffallen mußte: man schnitt das Blei der Bulle auf, legte die Seidenfäden bloß und zog dann die Fäden aus der Plica und damit aus der echten Urkunde. Dann bettete man sie in die von der echten Urkunde abgenommene und geöffnete Bulle und lötete diese — jetzt an der Fälschung hängend — wieder zu. Diese Prozedur konnte natürlich derart vorgenommen werden, daß sie besonders grob und auffallend wirkte und dadurch sofort festzustellen war. Sie konnte aber auch so geschickt erfolgen, daß die Übertragung erst bei genauester Prüfung zu erkennen war. Einen solchen Fall kennen wir aus dem Zisterzienserkloster Raitenhaslach. Hier nahm man bald nach der Mitte des 12. Jh. eine derartige Übertragung so kunstgerecht vor, daß nur sorgfältigste Prüfung die soeben geschilderte Verfälschung erkennen läßt, auch deshalb besonders geschickt, weil der Fälscher das Formular eines echten Privilegs Eugens III. wörtlich übernahm, die Schrift der Papsturkunde nachgezeichnet, Elongata und Eschatokoll der dann vernichteten Vorlage treffend nachgeahmt hat⁷. Text und äußere Form stimmten demnach — bis auf die Einfügung einer Kapelle, auf die es dem Kloster ankam und die die Ursache der Operation gewesen ist — wörtlich mit der Vorlage überein, die nach Abnahme der Bulle als überflüssig vernichtet wurde.

Worin besteht aber in diesem Falle die besondere Geschicklichkeit des Fälschers? Er schnitt die Bulle an einer Stelle auf, die dem unbefangenen Betrachter, aber auch dem Kenner, kaum auffallen konnte. Die päpstliche Bulle ist ja beiderseitig beprägt: auf der Vorderseite enthält sie querlaufend den Namen mit Titel und Ordnungszahl des Papstes, in diesem Fall: EVGENIVS. PP. III. in drei Zeilen. Hier einen von oben nach unten laufenden Einschnitt anzubringen, wäre verkehrt gewesen; man hätte ihn sofort erkennen müssen, da er in keiner natürlichen Rille, von oben nach unten laufend, hätte versteckt werden können. Eine viel bessere Möglichkeit bot dagegen die Rückseite der Bulle, die nebeneinanderstehend die Köpfe der Apostel Paulus (links) und Petrus (rechts) zeigt, jeder Kopf von einer Perlenschnur umrahmt, beide in der Mitte durch ein Kreuz getrennt, das natürlich von oben nach unten verläuft. Über dem linken Kopf ist die Sigle S PA, über dem rechten die Sigle S PE angebracht. Diese Seite bot also ganz andere Möglichkeiten eine nachträgliche, künstliche Rille zu verbergen. Und dieses Vorteils hat sich der Fälscher bedient. Zuerst schnitt er die Bulle an der Stelle des Eintritts wie des Austritts der Fäden etwas ein, was nicht als besonders verdächtig erscheinen mußte, da auch bei einwandfreien Bullen durch das Aufeinanderschlagen der beiden Hälften eine leichte Verschiebung der ein- und austretenden Seidenfäden erfolgen konnte. Dann führte er die Rille durch das dem Namen Petrus vorausgehende S und leitete sie von dort weiter über den senkrechten Balken des Kreuzes nach unten. Die unverzierte Fläche zwischen dem S und dem Kopf des Kreuzes wie zwischen dem Aufsatz desselben und dem unteren Rand lötete er derart geschickt zu, daß von der ursprünglichen Rille heute kaum mehr eine Spur zu erkennen ist. Wer Bullen von Papsturkunden häufiger gesehen hat, wird die leichten Unebenheiten, die bei dieser Gelegenheit entstanden sind, höchstens für Hammerspuren halten, die bei dem Zusammenschlagen

⁴ Papsturkunden, bearbeitet von A. Brackmann, in: Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch hgg. von G. Seeliger, Heft II (1914), Tafel VIIIa.

⁵ P. Acht, Drei Fälschungen von Papsturkunden des 13. Jahrhunderts, in: *Bullettino dell' "Archivio Paleografico Italiano"*, Neue Serie 2/3 (1956/57), Teil I S. 34 ff.

⁶ Acht a. a. O. S. 44.

⁷ Jaffe-Löwenfeld Nr. 3997; A. Brackmann, *Germania Pontificia* 1 (1911), 55 Nr. 2; derselbe, Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 1 (1912), 135 f.; demnach E. Krausen, Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach Nr. 6.

beider Bullenhälften in der päpstlichen Kanzlei eingetreten sind. Es war eine höchst geschickte Methode, eine echte Bulle von einem echten Privileg abzulösen und auf einer Fälschung wiederanzubringen. Vom technischen Standpunkt aus beurteilt, kann man dem Fälscher nur höchstes Lob zollen. Daß das Mittelalter diese Übertragung erkannt hätte, halte ich nahezu für ausgeschlossen. Doch auch dem modernen Diplomatiker ist der Nachweis der Fälschung nur deshalb gelungen, weil die Fälschung auf nördlichem und nicht auf südlichem Pergament geschrieben ist, obwohl auch dies für eine Urkunde des viel auf Reisen befindlichen Eugen III. noch durchaus kein besonderer Verdachtsgrund wäre, weil außerdem der Schreiber gewisse Eigenheiten seiner deutschen Schrift gegenüber der charakteristischen Schrift der Papstkanzlei nicht verbergen konnte und schließlich weil der Fälscher vor Vernichten der älteren echten Urkunde übersehen hatte, daß deren Text bereits in ein um 1180 entstandenes Kopialbuch Aufnahme gefunden hatte, was natürlich dem Diplomatiker beim Vergleich aller Überlieferungen, der ursprünglichen echten und der späteren falschen, aufgefallen ist. Nachträglich auch den Text des Kopialbuches zu ändern, dafür bestand keine Notwendigkeit; denn dieses diente ja in erster Linie der internen Klosterverwaltung. Für den Nachweis der Echtheit bei späteren Bestätigungen oder in einem Prozeßverfahren war jedoch die Fälschung bestimmt.

Nach dem bisher Gesagten ist verständlich, wenn die Herstellung einer falschen Bulle nicht so häufig gewesen ist wie die Übertragung einer echten Bulle. Die größte Schwierigkeit lag wohl darin, daß in diesem Fall, zum Unterschied von den Wachssiegeln, zwei Stempel, einer für die Vorderseite, der andere für die Rückseite, hätten angefertigt werden müssen. Beispiele dieser Art sind, im Vergleich zu den bisher beschriebenen Praktiken, seltener gewesen. Einige sind jedoch so geschickt gelungen, daß z. B. nur wenige fehlende Perlen die Fälschung erkennen lassen⁸. Wenn Einzelbullen aus der Frühzeit des Papsttums, wie sie Münzkabinette als Einzelstücke ohne Urkunden besitzen, ebenfalls als Fälschungen angesehen werden⁹, so dürfte es sich hierbei eher um freie Fälschungen gehandelt haben als um Bullen, die für und zusammen mit Urkunden angefertigt wurden. Doch ist bei den meisten Beispielen dieser Art der direkte Nachweis einer Fälschung kaum zu erbringen, da es sich um Einzelexemplare handelt, die nur auf Grund der historischen und kunstgeschichtlichen Entwicklung beurteilt werden können: denn Zweit- oder Drittstücke fehlen; Urkunden dieser Zeit sind im Original überhaupt nicht erhalten geblieben.

Die Herstellung einer Einzelbulle stieß aber im Mittelalter auch schon aus dem Grund auf Schwierigkeiten, weil, mindestens seit dem 12. Jh., nahezu jedes Kloster eine, meist sogar mehrere Papsturkunden mit echten Bullen besaß. Vergleiche, wie sie unter diesen Umständen leicht vorzunehmen waren, mußten dann sofort den Nachweis der Fälschung ergeben. Und daß in Zweifelsfällen solche Vergleiche auch wirklich vorgenommen wurden, darüber geben uns mehrere Nachrichten Aufschluß, die aus dem Pontifikat Innozenz' III. überliefert sind, aus der Zeit des Papstes, der auf Leitung, Besetzung und Arbeitsgang seiner Kanzlei entscheidenden Einfluß genommen hat¹⁰.

In seiner Dekretale „*De crimine falsi*“, die dann von Gregor IX. in die offizielle Sammlung des kanonischen Rechts aufgenommen wurde, warnt Innozenz bereits vor den meisten der soeben geschilderten Fälle von Siegel-Fälschung und

Siegelmißbrauch und empfiehlt Maßnahmen zu deren Verhütung und Aufdeckung. Zu seiner Zeit ist es sogar vorgekommen, daß gewandte Betrüger sich Eingang in das päpstliche Bullierungsbüro verschafft und falsche Urkunden unter die zu bullierenden echten Litterae gemischt haben. Diese Dekretale ebenso wie mehrere Verfahren über die Untersuchung gefälschter Papsturkunden informieren uns ferner über weitere Möglichkeiten, echte Bullen auf Fälschungen zu übertragen. So hat man z. B. die Seidenfäden dicht oberhalb der Bulle einer echten Littera durchgeschnitten, schlang dann das Schmurende durch die Plicalöcher einer Fälschung und befestigte die dadurch natürlich etwas verkürzte Seidenschnur unmittelbar am oberen Einlaufkanal des Bleis. Auch durchbohrte man die von einer Urkunde abgeschnittene Bulle mit einer Ahle, zog dann mit einer feinen Nadel falsche Fäden hindurch und glättete anschließend die Bulle mit einem hölzernen Hammer. Besonders eindringlich richtete sich aber die Dekretale gegen die durch Texttilgung vorgenommene Verfälschung wie auch gegen die Anfertigung falscher Bullentypare. So bietet diese Quelle einen interessanten Querschnitt durch nahezu alle Arbeitsmethoden, mochten sie noch so raffiniert ausgeklügelt sein, deren sich mittelalterliche Fälscher von Papsturkunden bedienten, um ihren Machwerken ein möglichst unverdächtiges Aussehen zu verleihen.

Verglichen mit den Bleibullen der Papsturkunden machte natürlich die Anfertigung eines falschen Stempels zur Herstellung gefälschter Wachssiegel nur halbsoviel Schwierigkeiten. In jedem größeren Urkundenbestand sind solche Fälschungen anzutreffen. Dies ging so weit, wie ein Beispiel aus Würzburg lehrt, daß ein einmal hergestellter falscher Stempel eines angeblichen Siegels Kaiser Heinrichs II. sogar zur Anfertigung von Siegeln benutzt wurde, die als Ersatz für damals bereits abgefallene echte Siegel des gleichen Kaisers auf echten Diplomen des Hochstifts Würzburg erhalten mußten¹¹.

Vielfach zeichnet sich der Abdruck eines solchen Stempels durch besondere Stumpfheit des Bildes aus. So stellten wir erst kürzlich bei den Vorarbeiten für die Diplome Heinrichs V. ein Siegel dieses Kaisers fest¹², das Otto Posse nicht in sein großes Werk über die Siegel der deutschen Kaiser und Könige aufgenommen hat und das sich von dem bisher bekannten Typus einmal durch diese Stumpfheit des Abdrucks, dann durch ganz geringfügige Verschiedenheiten des Bildes und endlich durch kaum wahrnehmbare Abweichungen in der Stellung der Buchstaben der Siegellegende unterscheidet. Wir stehen damit vor dem Problem, entscheiden zu müssen, ob es sich um ein gefälschtes Siegel handelt, womit auch die ganze Urkunde als etwa gleichzeitige Fälschung anzusehen wäre, oder ob wir es mit einem bisher unbekanntem Typar aus der Kanzlei des letzten Saliers zu tun haben. Leider ist in solchen Fällen auf Posse kein ganzer Verlaß, so groß sonst seine Verdienste um die deutschen Kaisersiegel wie um die der Mainzer Kurfürsten auch sein mögen. Allein mit Hilfe des Münchner Kaiserslekts lassen sich Posses Abbildungen um eine Reihe weiterer Stempel vermehren, wie auch mehrere Siegel Mainzer Erzbischöfe, die Posse nur aus neuzeitlichen Abgüssen und Nachzeichnungen kennt und die er meist als Fälschungen betrachtet, auf Grund von mehr als einem neugefundenen, erhaltenen Siegel dieser Art als echt anzusehen sind¹³.

¹¹ K. Foltz, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Haus, in: Neues Archiv 3 (1873), 44.

¹² Stumpf Nr. 3032 im Stiftsarchiv Zwettl (Niederösterreich).

¹³ Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, 1914; vgl. z. B. Tafel 4 Nr. 2 mit einem Siegel Erzbischof Arnolds, das entgegen Posse noch in zwei echten Beispielen erhalten ist; für Stift Quedlinburg im Landeshauptarchiv Magdeburg und für Kloster Lip-poldsborg im Staatsarchiv Marburg. Außerdem Tafel 4 Nr. 6, dazu P. Acht, Probleme der

⁸ W. Diekamp, Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, MDOG. 3 (1882), 612 ff.

⁹ H. Bresslau-H. W. Klewitz, Handbuch der Urkundenlehre 2, 2 (1931), 608.

¹⁰ Zuletzt H. Foerster, Beispiele mittelalterlicher Urkundenkritik, in: Archivalische Zeitschrift 59/51 (1935), 301 ff. mit der älteren Literatur.

Wenn ich zuerst eine gewisse Stumpfheit des Abdrucks in vielen Fällen als charakteristisch für ein gefälschtes Siegel bezeichnet habe, so darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß oft auch ein längeres Wasserbad sonst gut erhaltenen Siegeln das gleiche Aussehen zu geben vermag, wie dies bei zahlreichen Siegeln des Staatsarchivs Hannover der Fall ist, die nach dem letzten Krieg während einer Überschwemmung der Leine einige Zeit im Wasser gelegen haben. Doch hat auch die längere Benützung von ein und demselben Stempel eine gewisse Abstumpfung des Bildes verursacht.

Ähnlich wie bei den Bullen hat man auch bei den Hängesiegeln aus Wachs die gleiche Prozedur des Durchschneidens der Befestigung vorgenommen. Daneben haben sich aber bei den Wachssiegeln zwei besondere Verfahren herausgebildet, die nur bei Wachs-, aber kaum bei Metallsiegeln möglich gewesen sind. Ich meine einmal die Spaltung des Siegelkörpers in zwei Hälften, indem man das vordere Siegelbild von dem rückwärtigen Siegelkörper abtrennte und auf diese Weise die durch das Siegel führenden Fäden oder Pergamentstreifen bloßgelegt hat. Gab es bei den Hängesiegeln aus Wachs noch andere Möglichkeiten, so war diese Methode bei den aufgedruckten Wachssiegeln eigentlich doch die häufigste, mit deren Hilfe man ein einmal aufgedrucktes Siegel wieder von der Urkunde entfernen konnte. Gelingt diese Prozedur, ohne daß die Bildseite beschädigt wurde, so konnte man letztere auf einen anderen Pergamentstück mit einem neuen, von rückwärts durchgedruckten Wachsklumpen verbinden. Allerdings ist es nur in den seltensten Fällen gelungen, beide Teile derart geschickt miteinander zu vereinen, daß man die Manipulation nicht noch heute erkennen würde. Vor allem ist es die meist verschiedene Wachsfarbe, die eine derartige Veränderung verrät, wie auch andersfarbiges Wachs oder Kitt, mit dem die Bruchstellen überschmiert wurden. Ein scharfes Messer oder Eisen, das vorher heiß gemacht worden war, oder in Öl getauchte unzerreißbare Tierhaare dienten als Handwerkszeuge, um die Siegel zu spalten.

Nachdem man aber wohl mit dieser Übertragung gelegentlich schlechte Erfahrungen gemacht hatte — die beiden Hälften lösten sich gar zu leicht voneinander —, schritt man in einzelnen Fällen zu einer besonderen Art von Verstärkung. Man schnitt zuerst in das Pergament ein größeres quadratisches oder rechteckiges Loch. Dem Umfang dieses Einschnittes entsprechend nahm man von dem Rücken der Bildseite soviel weg, daß ein gleich großes Stück Wachs übrigblieb, das genau in diesen Einschnitt hineinpaßte. Hierauf wurde dann von rückwärts ein neues Stück Wachs aufgesetzt. Doch auch dieses Verfahren war meist nicht so vollkommen, daß das Siegel bis zum heutigen Tage befestigt geblieben wäre. Bisweilen hat man zur besseren Verbindung noch einen eigenen Pergamentstreifen in beide Teile eingelegt. Dieser nachträglichen Befestigungsform bedienten sich, um ein charakteristisches Beispiel zu nennen, zwei Fälscher aus dem Kloster Lippoldsberg gleich bei drei verschiedenen Urkunden: an der Gründungsurkunde angeblich vom Ende des 11. Jh., tatsächlich aber erst vor der Mitte des 12. Jh. angefertigt¹¹, an einer angeblichen Urkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich von 1166 und endlich an einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried II. von 1209 Februar 6¹². Gerade an diesem Beispiel sieht man, wie eine einmal eingeführte Fälschungsmethode auch für weitere Fälle der gleichen Provenienz zur Anwendung gekommen ist, eine Feststellung, die

Mainzer Urkundenforschung. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift für Th. Mayer 2 (1955), 49 f. Weitere Beispiele sind einem Nachtrag zu Posse vorbehalten.

¹¹ M. Stimming, Mainzer Urkundebuch I (1932) Nr. 364.

¹² J. F. Böhmer-C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I (1877), 353 Nr. 174; H. Weirich, Die Gründungsurkunde des Klosters Lippoldsberg, MUG. Ergbd. 14, 233 Anm. 70; fehlt Böhmer-Will a. a. O.

auch bei anderen Klöstern zu beobachten ist. Doch ist man nicht in allen Fällen derart primitiv vorgegangen, daß man an einer einmal eingeführten Fälschungsmethode für alle Zeiten festgehalten hätte. Dies zeigt das gleiche Beispiel Lippoldsberg, indem nämlich derselbe Fälscher eine dritte Urkunde, die 1240 Mai 26 entstanden sein will, zeitgemäß mit einem gefälschten Hängesiegel versehen hat¹³.

Viel beliebter und auch weit häufiger ist jedoch eine andere Befestigungsart, bei der sich der Fälscher der eingehängten Siegelform bediente. Aus allen erhaltenen Beispielen zu schließen, hat sich diese Methode am besten behauptet; sie ist wohl auch für das 12. Jh., in dem der eingehängte Siegeltypus durchaus an der Tagesordnung war, die unverfänglichste gewesen. Hierfür konnte man sowohl ein ursprünglich aufgedrucktes wie auch ein Hängesiegel verwenden, indem man das Siegelbild von der Rückenfläche abtrennte. Dann schnitt man in das Pergament der Fälschung zwei Löcher ein; durch diese zog man einen schmalen Pergamentstreifen, dessen beide Enden auf der Rückseite der Bildhälfte mit Wachs oder Kitt befestigt wurden. Dieser Methode bediente sich z. B. ein Fälscher des Klosters Göttingen aus dem 12. Jh.¹⁴; dabei ahmte er aber die Besiegelungsform einer Reihe echter Urkunden nach, die das Kloster bereits Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jh. erhalten hatte. Also auch hier wurde eine einmal eingeführte Befestigungsart, wie sie übrigens der zeitgenössischen Praxis entsprach, für die angeblich zur gleichen Zeit entstandenen Fälschungen zur Anwendung gebracht. Ein ähnlich charakteristisches Beispiel zeigen die zahlreichen Fälschungen des Klosters Helmarshausen aus dem 12. und 13. Jh., deren Siegel an zwei kreuzweise durchgezogenen Pergamentstreifen eingehängt sind, auf welche Art aber auch die echten Urkunden dieses Klosters besiegelt wurden¹⁵.

Für Wachssiegel hat man sich aber auch noch anderer Möglichkeiten bedient. So löste man in dem Augustinerchorherrenstift Ravensburg im Hunsrück das Siegel des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. von einer echten Urkunde durch Spaltung ab und befestigte es als Hängesiegel ausgerechnet an einer Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier angeblich vom Jahre 1125¹⁶. Dabei hatte man die völlig abweichende Legende durch Abkratzen unleserlich machen wollen, was aber nur teilweise gelungen ist. Ein Fälscher des Bamberger Klosters Michelsberg übertrug im 12. Jh. ein durch Spaltung abgelöstes Siegel auf eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz, nur daß in diesem Fall zwar noch der Anfangsbuchstabe A des Namens, aber nicht mehr der ursprüngliche Siegler selbst festzustellen ist¹⁷.

Neben der Verwischung der Legenden fremder Siegel ist häufig auch die gesamte Bildseite mit Legende abkratzt worden, wie eine Reihe von Urkunden des Klosters Bursfelde erkennen läßt¹⁸.

Mit den hier genannten Methoden sind natürlich die Praktiken mittelalter-

¹³ Weirich a. a. O. S. 233 Anm. 70; fehlt Böhmer-Will a. a. O.

¹⁴ A. Fuchs, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttingen I (1901) Nr. 5, 10, 11, 14; zu den Urkunden selbst siehe O. Frh. v. Mülls, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, 1912, S. 235 f.

¹⁵ z. B. DHIV. Nr. 457 von 1097 Juli 26; Mainzer UB I Nr. 473 und weitere; zu den Fälschungen K. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, Paderborner Studien I (1939), 148 ff.

¹⁶ O. Posse, Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz Tafel 5 Nr. 6.

¹⁷ Böhmer-Will a. a. O. 1, 334 Nr. 79; Hinweis bei Posse fehlt; Original im Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Urkunden Hochstift Bamberg Nr. 242. Keines der Siegel der Erzbischöfe Adalbert I. und II. und Arnold läßt sich mit dem Siegelrest gleichsetzen.

¹⁸ Angebliche Originale im Staatsarchiv Hannover, Urkunden Kloster Bursfelde Nr. 11, 12 und 14.

hier Siegelfälscher keineswegs vollständig erfaßt. Es konnte auch nicht der Sinn unserer Darlegungen sein, dieses Kapitel erschöpfend zu behandeln. Eine in Vorbereitung befindliche Bibliographie über die Urkundenfälschungen bayerischer Provenienzen nach Art der von Otto Oppermann veröffentlichten „Rheinischen Urkundenstudien“²² wird aber gerade dem Kapitel der Siegelfälschung ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, zumal die reichen Urkundenschätze des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wie kein zweites deutsches Archiv die Möglichkeiten bieten, alle bekannten Arten von Siegelfälschung und Siegelmißbrauch an Hand erhaltener Beispiele vor Augen zu führen.

Wenn ich zum Schluß ein Wort an die hier zahlreich versammelten Siegel fachleute richten darf, so möchte ich mich hierbei auf gewisse persönliche Erfahrungen der letzten zehn Jahre berufen. Aus großen und kleinen Archiven erhielt und erhalte ich viele Urkunden nach München geschickt, unter denen sich zahlreiche gefälschte Urkunden mit ebenso gefälschten Siegeln befinden. Kommt man noch vor dem Krieg auch für die nachträglich im Mittelalter angebrachten Siegel den eindeutigen Nachweis einer mißbräuchlich erfolgten Übertragung liefern, so war dies in vielen Fällen nach dem Kriege nicht mehr möglich, einfach deshalb, weil unsere modernen Siegelkonservatoren diese Siegel so kunstgerecht behandelt hatten, daß keine andersfarbige Wachsschicht, keine Einschnitte oder Einkerbungen mehr zu erkennen waren. Das Siegel, oft sehr beschädigt, auseinanderklaffend, bisweilen im Begriff abzufallen, erstrahlte im alten Glanze, war im eigentlichen Sinne des Wortes nicht „wiederzuerkennen“. Ich bewundere die Kunstfertigkeit und die Sorgfalt, mit der sich so manche Techniker dieser arg zerstörten oder mangelhaft befestigten Siegel angenommen haben. Ich bestätige ihnen, daß sie ganze Arbeit geleistet haben. Ich darf aber zum Schluß den Wunsch äußern, vor der notwendigen Konservierung, vor der Instandsetzung und vor der Rettung eines Siegels den ursprünglichen Erhaltungs- und Befestigungszustand wie er vor der Restaurierung bestand, wenigstens mit ein paar Sätzen festzuhalten und eventuell mit der photographischen Aufnahme von Vorder- und Rückseite des Siegels das ursprüngliche Aussehen zu sichern. Der Diplomatiker wie der Rechtshistoriker, die beide gerade aus Fälschungen oft weitgehende Schlüsse über Besitz-, Rechts- und Verfassungsgeschichte abzuleiten in der Lage sind, werden ihnen Dank dafür wissen.

²² Bd. 1 (1922), Bd. 2 (1951).

Josef Hemmerle

Siegel und Fotografie

In der Dokumentationsfotografie haben wir mit einer fortschreitenden Automatisierung der Aufnahme- und Kopiergeräte zu rechnen. Wer die Dinge unvoreingenommen betrachtet, wird zugeben müssen, daß wir auf dem Sektor der Fotografie, einem Teil des großen Gebietes der Dokumentation, notgedrungen der Ausweitung dieser Automatisierung das Wort sprechen müssen, da wir sonst die Aufgaben, die sowohl von den Archiven und Bibliotheken selbst, als auch von den Benützern gestellt werden, nicht gewachsen sein können. In den wissenschaftlichen Instituten werden daher früher oder später immer mehr die Fototechniker vorherrschend sein, während die eigentlichen Fotografen alten Stils, denen ihr Gewerbe noch eine gewisse künstlerische

Sendung bedeutet, zurücktreten. Der Ausfall des eigentlichen Künstlerischen in der Fotografie ist auch für uns in den Archiven und Bibliotheken ein Nachteil, ja ein fühlbarer Verlust, da wir unter den aufzunehmenden Objekten nicht immer rein schablonhafte, homogene Vorlagen haben, sondern auch oftmals Gegenstände, die von einem künstlerisch begabten Auge gesehen und von einer mit Gefühl ausgestatteten feinen Hand individuell behandelt werden müssen.

Mit der immer mehr in die Horizontale sich ausweitenden Automation verschob sich notgedrungen auch der Schwerpunkt von der Qualität auf die Quantität. Auf dem Sektor der Mikrofotografie, der angewandten Fotografie, wie wir sie in den Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen vorfinden, ist heute nur der Kleinbildfilm mit seiner größtmöglichen Ausnutzung vorherrschend und man kann sagen, allein dominierend. Es ist jedermann klar, daß hier für eine individuelle künstlerische Betätigung kein Raum mehr bleibt. Unsere Wünsche, die mehr künstlerische Seite der Fotografie wieder aufleben zu lassen, wird uns durch den Stellenplan und die finanziellen Beschränkungen vereitelt. Wir sind gezwungen, mit den einfachsten fotografischen Geräten, die eben für die Dokumentationsfotografie benötigt werden, zu arbeiten und dabei alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Institute hat keine Meisterfotografen oder hauptamtliche Fotofachleute, meist muß man sich begnügen mit einem gelernten Laboranten oder einem angelernten Angestellten. Dieser Umstand, der wieder ein virtueller Ausfluß der finanziellen Sparmaßnahmen darstellt, gereicht unseren wissenschaftlichen Anstalten vielfach nicht einmal zum Nachteil, da Fotomeister in einer Dokumentationsstelle ihre Spezialkenntnisse oftmals nur in einem geringen Umfang entfalten können. Trotz dieser prekären Situation müssen wir gerade beim Fotografieren unserer Archive die Forderung stellen, daß sie eine künstlerische Ader, wenigstens eine Liebhaberseele für unsere Vorlagen besitzen; denn unsere Urkunden, Bände, Pläne und Siegel gehören ja auch zu der großen Gattung der Kultur- und Kunstschatze, deren Wert manchmal äquivalent mit dem von Malerei- und Skulpturobjekten sein kann.

Das Gebiet der Aufnahme von Siegeln, Wappen und Miniaturen ist das übriggebliebene Betätigungsfeld, auf dem der Fotograf des Archivs seine künstlerischen Fähigkeiten noch entfalten kann. Hier kann er zeigen, mit welcher Sorgfalt er auch die für einen Laien oft minderwertig oder wertlos erscheinenden Dinge behandelt.

Wir sind hier keineswegs befugt etwa Leit- oder Grundsätze für die Aufnahme von Siegeln aufzustellen, die für andere gleichartige Institute bindend sein sollen. Wir sind überzeugt, daß Siegelaufnahmen von anderen weit besser gemeistert werden. Wir wollen nicht mehr als auch für uns die Rechte des Amateurfotografen in Anspruch nehmen und die praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete untereinander austauschen, die diesem oder jenem von Nutzen sein bzw. manchen eine Anregung geben können. Für uns ist die Fotografie auf diesem Sektor der Dokumentation nur ein Mittel zum Zweck. Auf unserem engeren Gebiete der Siegelaufnahmen können wir sagen, daß die fotografische Wiedergabe der Siegelbilder der Unterstützung der Studienarbeiten dient und ein Mittel für alle Fragen und Forschungen in den Wissenszweigen der Heraldik, der geschichtlichen Hilfswissenschaften, der Urkundenlehre und der Kunstgeschichte ist. Die Kleinkunst vergangener Zeiten kann uns manche Bewunderung und oftmals ehrliches Staunen abverlangen. Mit welcher Feinheit, Präzision und Schärfe sind diese Dinge gestaltet, mit welcher Hingabe an die Sache sind diese Typare geschnitten worden! Es war erst unserem Zeitalter, wir dürfen hier sagen, unserem optischen Zeitalter vorbehalten, diese Feinheiten zu schauen. Nur zu oft kann man die Wahrnehmung machen, daß gewissermaßen im sogenannten Primitiven, im Mikrokosmos noch unentdecktes,

Im Zusammenhang mit einem Film, der in aufschlußreicher Weise die Herstellung der Japanpapiere in allen Phasen zeigte, waren die verschiedenen Japan-Rohstoffe, charakteristische Japanpapiersorten sowie japanische und deutsche Schöpfische zu sehen.

Bei den praktischen Vorführungen in der Werkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs konnten sich die Teilnehmer von den zahlreichen Sorten und den vielen Verwendungsmöglichkeiten des Japanpapiers überzeugen.

Hans O. Schömann

Archivalieninstandsetzung mit Japanpapier

Das Japanpapier gehört zu den edelsten Stoffen, die wir bei der Restaurierung von Archivalien verwenden. Sein Vorzug besteht in der Säurefreiheit, der klaren Durchsichtigkeit, hohen Festigkeit, Luftdurchlässigkeit und Geschmeidigkeit; außerdem ist das Japanpapier antihygroskopisch.

Horst Rypalla¹ benutzte für die von ihm vorgenommene Aktenkonservierung mit Japanpapier ein Restaurierungsgerät, eine Heizpresse, verschiedene Netzrahmen und Zubehör. Diese Technik kann man als erweiterte Restaurierungsmethode mit Japanpapier ansehen. Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv durchgeführte Technik möchte ich lieber als „einfache Restaurierungsmethode mit Japanpapier“ bezeichnen.

Für eine Archivalieninstandsetzung mittels Japanpapier sind folgende Werkzeuge erforderlich:

Ein oder zwei Glasplatten 0,5—0,8 mm (je nach der Größe des Archivalies), ein Durchleuchtungskasten², eine Gummiwalze, ein Schwamm, je ein Messer, Falzbein, Pinzette, Schere, Pinsel, zwei größere Bretter und eine Presse.

An Material benötigen wir ein feines Japanpapier (zum Einbetten) sowie verschiedene stärkere Japanpapiere (zum Ansetzen fehlender Teile), ferner ungefärbtes Wachspapier, Löschkarton und Holzpappen. Als Klebstoff soll nur mit Formalin konservierte reine Weizenstärke zur Verwendung kommen; er muß so verdünnt sein, daß er eine gute Transparenzfähigkeit besitzt, aber seine Klebkraft nicht verloren hat. Eine gute Restaurierungsarbeit ist in Frage gestellt, wenn man die Klebstoffzubereitung nachlässig behandelt. Moderne Kleber (auf Kunstharzbasis)³ dürfen jedenfalls nicht benützt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten beginnen damit, daß das Archivalie von Staub, Schmutz, Schimmel usw. gereinigt wird; es wird auf seine Vollständigkeit überprüft und dann zerlegt. Je nach dem Erhaltungszustand ist es angebracht, ein

¹ Horst Rypalla, Aktenkonservierung mit Japanpapier, in: Allgemeiner Anzeiger für Buchbinderei 78 (1957), 399.

² Als Durchleuchtungskasten wird ein altes Schreibpult mit Klappdeckel, dessen Füllung durch eine mattierte Glasscheibe ersetzt wurde, verwendet. Die Größe des Kastens beträgt 75 × 43 × 30 cm. Elektrische Anschlußschnur für Licht und Kippschalter ist vorhanden. Im Inneren befindet sich eine Leuchtstoffröhre, deren Licht durch einen Schirm nach oben gestrahlt wird. Dadurch wird die Glasscheibe gleichmäßig beleuchtet.

³ H. O. Schömann, Kleiner technischer Ratgeber für Archivalpfleger, in: Mitteilungen für die Archivalpflege in Bayern 3 (1957), 74—76.



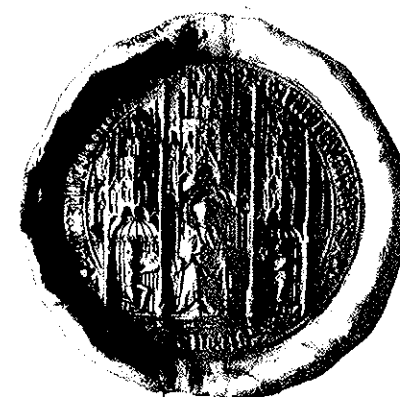
Porträtsiegel des Bischofs
Konrad von Eichstätt, 1156
Durchmesser 7,6 cm



Herzogin Agnes von Jauer-
Schweidnitz, 1392
Durchmesser 8,7 cm



Siegel des Propstes Pabo von
Klosterneuburg, um 1278
Höhe 6,5 cm, Breite 4,5 cm



Siegel der Universität
Heidelberg, 1413
Durchmesser 7,4 cm



Großes Siegel der Stadt
Aachen, um 1150
(stark verkleinert)



Ältestes Siegel
der Stadt Trier.
Nachschnitt von
1537 des ältesten
Typars um 1113
(stark verkleinert)



Ältestes Stadtsiegel
von Worms, um 1185
(verkleinert)



Ältestes Siegel der Stadt
Neutötting, Anf. 14. Jh.
Durchmesser 6 cm



Siegel Kaiser Ludwigs des Bayern aus dem
Jahre 1314 (Original, Wachs)
Durchmesser 10 cm



Wachsabguß
von obigem Kaisersiegel